

Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 29. Juni 2020, in St. Gallen

08.45 Uhr Synodalgottesdienst in der evangelischen Kirche St. Laurenzen, St. Gallen (Einläuten 08.35 - 08.45 Uhr).

Die Predigt hält Pfrn. Susanne Hug-Maag, Uznach.

Die Kollekte ist bestimmt für die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz. Diese Stiftung ermöglicht Ferien für Kinder aus Familien mit knappem Budget, aus Einelternfamilien, aus Kinderheimen, aus Pflegefamilien sowie für Kinder mit Aufmerksamkeits-Defizit Syndrom (POS/ADS).

~~Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Zentralkasse von 09.45 bis 10.10 Kaffee und Gipfeli vor dem Kantonsratssaal im Regierungsgebäude.~~

~~Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt mit Beginn um 10.15 Uhr.~~

~~Ein gemeinsames Mittagessen findet im Pfalz Keller statt.~~

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
 - a) Wahl je eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin aus den drei Kirchenbezirken
 - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
 - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
 - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 {Rücktritt von Pfr. Renato Tolfo, Rebstein}
7. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2019 (separate Beilage)
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2019 (separate Beilage) [S. 4 - 15]; Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Jahresrechnung 2019 [S. 16 - 17] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 18 – 19]
9. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Anlagerichtlinien [S. 20 – 24]
10. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: 75 Jahre Jubiläum Einzel-, Paar- und Familienberatung St. Gallen)
11. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Der Verein LEMUEL Swiss bildet in Haiti Frauen zu Fachlehrerinnen und Schneiderinnen mit Diplomabschluss aus.)
12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 25]
13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
14. Bericht über die ordentliche Synode der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

15. Umfrage

5. Mai 2020

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Philipp Kamm
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 29. Juni 2020 ist ab 21. August 2020 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/unterlagen-der-synode> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck:

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 9)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 9)
- Kostenstellenrechnung (Seite 10 - 32)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 33 - 40)
- Pastorationsbeiträge (Seite 41)
- Details zu den Kollekten (Seite 42- 43)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 44)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7201 bis 7299, auf Seite 9 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kirchenbote-Kommission.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2019 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'600'858.82 und einem Gesamtertrag von CHF 22'764'033.55 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 163'174.73 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 32'820.00. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget von CHF 195'994.73.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist sowohl gegenüber Budget als auch gegenüber Vorjahr höher ausgefallen. Der budgetierte Ertrag wurde um CHF 417'422.86 oder 5,6% übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Besserstellung von CHF 30'493.53 oder 0,4% verzeichnet werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich von CHF 62'333'349.85 im Jahr 2018 um CHF 478'379.67 auf CHF 62'811'729.52 im Jahr 2019. Da im Jahr 2019 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz angepasst haben, ist kein direkter Vergleich möglich. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent erhöhte sich minimal von CHF 2'446'698.86 im Jahre 2018 um CHF 9'330.39 auf CHF 2'456'029.25 im Jahr 2019.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete und werden in Kommentaren zur Kostenrechnung erläutert.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1025 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.2 Mio. erhöht. Dies resultiert insbesondere aus dem hohen Mittelzufluss in den Finanzausgleichsfonds.

1110 Debitoren Diverse

In diesem Konto befinden sich Forderungen der Debitorenbuchhaltung, welche im 2018 eingeführt wurde.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Schlussabrechnungen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei den Kirchgemeinden die Möglichkeit gegeben wird, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2020 zu verrechnen.

1114 KK Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz

Das Gehalt des Koordinators der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz wird über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Dieses Guthaben wurde anfangs 2020 beglichen.

1130 Verrechnungssteuerguthaben

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt. Die Zahlung von der Eidg. Steuerverwaltung ist zum Berichtszeitpunkt pendent. Das Vorjahresguthaben ist eingegangen.

1200 Anteilscheine

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der BG Ost-Süd (ehemals OBTG) und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

1201 Obligationen Anlagen

Die Anlagen (Obligationen) wurden im Jahre 2019 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31. Dezember 2019 eine Bewertungsreserve von CHF 887'940.47 (inkl. Marchzinsen).

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Es handelt sich um das Darlehen an die Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers, welches innert 15 Jahren mit jährlich CHF 46'667.00 amortisiert wird. Das Guthaben der Kantonalkirche gegenüber dieser Kirchgemeinde wird aus heutiger Sicht nicht als gefährdet eingeschätzt, da die Rückzahlungen wie vereinbart erfolgen. Die Restschuld beträgt CHF 466'662.00.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im Jahre 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Somit sind noch CHF 70'000.00 ausstehend. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick.

1300 Transitorische Aktiven

Es handelt sich um Guthaben gegenüber der Mobiliarversicherung und der AHV-Ausgleichskasse einerseits und einer offenen Forderung gegenüber der Galledia AG für die Beilagen im Kirchenboten (KIBO).

2000 Kreditoren

Dieses Konto beinhaltet die offenen Kreditoren per 31. Dezember 2019. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zwischenzeit beglichen.

2100 Kontokorrente Kirchgemeinden

Es handelt sich um Ausstände gegenüber den Kirchgemeinden. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, wurden die Passivsaldi separat ausgewiesen.

2300 Finanzausgleichsfonds

Dank einem Vorschlag im Jahre 2019 von CHF 2'367'212.01 konnte der Fonds nochmals gestärkt werden und der Fondssaldo zeigt einen Wert von rund CHF 26.4 Mio.

Aufgrund der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung (STAF) und den damit verbundenen Verwerfungen ist dieser hohe Fondsbestand sehr gut vertretbar. Die Entwicklungen der Reform werden mit der Kantonsregierung laufend besprochen. In den letzten zwei Jahren wurden 17 Immobilienprojekte im Umfang von CHF 11.8 Mio. mit den entsprechenden Amortisationen gutgeheissen.

2301 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 8'950.00 stehen CHF 1'073.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert der Vorschlag von CHF 2'123.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Im Jahr 2019 wurden Unterstützungen von CHF 3'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf CHF 8'560.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 421.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 5'381.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Den Netto-Ausgaben von insgesamt CHF 79'622.90 stehen der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 sowie der Beitrag von CHF 30'000.00 aus dem Thea Tanner-Züst Fonds gegenüber. Aus diesen Transaktionen resultiert eine Fondserhöhung von CHF 24'677.10.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2019 wurden CHF 9'350.00 an acht unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 685.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 8'665.00.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst

Im Berichtsjahr wurden CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung übertragen. Der Fonds wurde mit CHF 4'427.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im Jahre 2019 ein Rückschlag von CHF 25'573.00.

2321 Fonds Schloss Wartensee

Im Jahr 2019 wurden für die kantonalkirchlichen Projekte Gemeindeentwicklung, Lernort Kirche, CAS Kurs Migrationskirchen, Tagesklinik und für die Softwareanpassungen für Pfarrer*innen CHF 332'377.87 aufgewendet. Aus den auslaufenden Geschäften des Reformationsjahres resultiert aufgrund der Erlöse aus dem Verkauf des Gebetsbuches sowie der Auflösung der Schlusskosten ein Ertrag über CHF 18'947.60. Mit einer Verzinsung von CHF 44'544.00 resultiert ein Rückschlag von CHF 268'886.27 für das Berichtsjahr 2019.

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentanteile gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5 Steuerprozentanteilen für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge überschritten die aus den Beiträgen 2019 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Abnahme von CHF 97'099.07 verzeichnete.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland

Im Jahr 2019 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 780'569.79 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozentanteilen betragen CHF 840'012.00. Damit wurden dem Fonds CHF 59'442.21 gutgeschrieben.

2404 Wertschwankungsreserve

Diese Wertschwankungsreserve über CHF 199'000.00 wurde von der Sommersynode 2019 gutgeheissen und dient der Abfederungen aus zukünftigen Risiken aus Wertschriftenanlagen.

2500 Transitorische Passiven

Der Saldo umfasst die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2019 (CHF 19'000.00), Überstunden zulasten des Kirchenboten (CHF 12'000.00), eine Unfall- und Krankentaggeld Abrechnung (CHF 6'800.00), drei kleinere Positionen (CHF 4'700) sowie zwei ausstehende Rechnungen von Berufs- und Weiterbildungszentren (CHF 48'500.00).

2800 Eigenkapital KIBO

Im Jahr 2019 wurde dem Eigenkapital KIBO der Rückschlag KIBO 2018 in der Höhe von CHF 521.06 belastet.

2810 KIBO Ergebnis

Es handelt sich um den betrieblichen Vorschlag der KIBO Rechnung 2019.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2019 wurde dem Eigenkapital gemäss Beschluss der Sommersynode 2019 CHF 25.92 gutgeschrieben.

2990 Vorschlag

Es handelt sich um das positive Ergebnis der Zentralkasse. Der Kirchenrat empfiehlt, diesen Vorschlag dem Eigenkapital zuzuführen.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen***11 Finanzwesen***

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 0,7% verzinst (Ausnahme Fonds kirchliche Erwachsenenbildung).

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budget mit 0,63% Steuerprozenten berechnet. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozenten für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33% Steuerprozenten verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 417'422.86 höher als budgetiert und um CHF 30'493.53 höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 40 Gemeinden verzeichneten 27 höhere und 13 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2018. Die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Schwankungen. Diese Einnahmen werden auch in diesem Berichtsjahr von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen begründet. In Zukunft werden diese

ausserordentlichen Einnahmen infolge Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) massiv gekürzt.

Die Zinseinnahmen der Obligationen sind tiefer als budgetiert und reduzierten sich auch gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft so verhalten, da auslaufende Obligationen durch solche mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden müssen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen.

Im Jahr 2018 erfolgte die einmalige Auflösung der Rückstellung für das Reformationsjubiläum über CHF 200'000.00 erfolgswirksam über die Zentralkasse.

20 Verwaltung

200 Synoden

Im Jahr 2019 wurde eine Aussprachesynode budgetiert. Sie wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung ab. Die Mehrkosten korrelieren mit den erhöhten Aufwendungen der Mitglieder des Kirchenrates für diverse Projekte.

220 Dekanate

Das Budget wurde auch im Jahr 2019 unterschritten.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im Jahr 2019 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht tiefere Kosten als im Vorjahr an. Die Kurse wurden intern angeboten, so dass keine Entschädigungen für externe Anbieter anfielen.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten. Auch sind die Kosten für die Gesundheitsprävention in diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und unterliegt wegen den unregelmässigen Aktivitäten hohen Schwankungen.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst über Budget, aber unter dem Vorjahreswert ab. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen wegen einer nicht budgetierten Treueprämie entstanden.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle hat aufgrund Mehraufwendungen in der Kostenart Informatik eine Budgetüberschreitung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand für diese Kostenart stabilisiert.

30 Liegenschaften**302 Steinbockstrasse 1**

Diese Liegenschaft liegt im Budget.

308 Zwingli-Geburtshaus

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich von den verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle. Die geplante Dachsanierung wird erst im Jahre 2020 realisiert, was zu einer Budgetverbesserung führte.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit CHF 9'421.72 unter Budget ab. Die Mehrkosten im Bereich Unterhalt Liegenschaft sind infolge der Neuausrichtung der Kommunikation und des Kirchenboten begründet. Die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten wurden in den übrigen Betriebskosten verbucht.

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen**400 Pfarramt Kantonsspital**

Das Pfarramt Kantonsspital schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 2'041.74 ab. In diversen Kostenarten sind Abweichungen zum Budget entstanden.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord

Dieses Pfarramt unterschreitet das Budget 2019 und liegt mit den Kosten im Rahmen des Vorjahres. Die Kostenüberschreitungen resultieren aus diversen Kostenarten.

402 Klinikseelsorge Sarganserland / BAZ

Die Gesamtkosten für die Seelsorge an den Rehabilitationszentren Valens und Walenstadt und an den St. Gallischen Psychiatrie-Dienste Süd sind mit CHF mit CHF 19'261.30 tiefer als budgetiert ausgefallen. Auch gegenüber dem Vorjahr konnten Minderauslagen registriert werden. Der Personalbestand wurde wie im Vorjahr beibehalten. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) für das Bundes-asylzentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) enthalten, welche für 2019 höher als budgetiert ausgefallen sind.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen gehört in diese Kostenstelle. Seit Februar 2019 wird die Seelsorge von einer katholischen Mitarbeiterin verrichtet, was zu tieferen Personalkosten und auch tieferen Einnahmen führt. Die Kosten für die Seelsorge werden gemäss Verträgen von den Regionalspitälern (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391). Die Kostenstelle ist deshalb stets ausgeglichen.

405 AS Pastorales

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 7'288.51. In dieser Arbeitsstelle ist das Projekt mit der ambulanten Nachbehandlung in den psychiatrischen Diensten Süd eingeschlossen.

406 AS Populäre Musik

Es sind diverse Abweichungen ersichtlich, welche in der Summe eine Budgetunterschreitung von CHF 7'171.20 ergeben. In dieser Kostenstelle werden die Auslagen für den kantonalen Singtag abgewickelt.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind und den profitierenden Kirchgemeinden in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2019 konnten die Verkäufe der Bücher „Du und Ich“, „Gotte/Götti“ und „Eltern“ weitergeführt werden, was in den Kostenarten Fotokopien und Büromaterial ersichtlich ist und bei den Drucksachen Mehrkosten verursachte.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Personalkosten wurden etwas zu hoch budgetiert und dementsprechend den Vertragspartnern weiterverrechnet. Im Jahr 2020 wird den Partnern der zu viel berechnete Betrag gutgeschrieben.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle zeigt eine Überschreitung von CHF 2'141.82, welche im Wesentlichen aus einer Treueprämie resultiert.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten liegen unter dem Vorjahr und Budget 2019.

420 AS Weltweite Kirche (OeME)

Diese Kostenstelle schliesst infolge Personalwechsel unter Budget ab. In den Veranstaltungen sowie in den Tagungseinnahmen befinden sich die Finanzströme für den „Deutschen Kirchentag“ in Dortmund sowie für „Aufbruch Ost“.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen liegen mit CHF 3'567.71 über Budget. Das Verhältnis der weiterverrechneten Dienste liegt im Rahmen des Budgets.

423 Evangelische Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle schliesst mit einer erneuten Budgetunterschreitung von CHF 29'244.30 ab.

429 Ökumenische Weiterbildungskommission

Die Führung der ökumenischen Weiterbildungskommission liegt bei den evangelischen Mitgliedern. Um eine transparente Abrechnung sicherzustellen, wurde per 1.1.2019 diese Kostenstelle gebildet. Es liegen weder Budgetwerte noch Vorjahresdaten vor, da diese in der Kostenstelle Religionspädagogisches Institut eingeflossen waren.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Das Budget wurde um CHF 19'358.91 unterschritten. Die Kosten für die Nachbesserung für den Lehrplan 21 in der Kostenart übrige Betriebskosten sind nicht zu leisten. Im RPI wird das Projekt Lernort Kirche abgewickelt, was zu erhöhten Personalkosten und Beiträgen aus dem Wartensee-Fonds führt.

431 AS Jugend

Der Abschluss zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 80'602.39. Die Arbeitsstelle organisiert die first steps Kurse, welche die Ausbildung von Nachwuchspersonen sicherstellt. Die Kosten der first steps Kurse sind in der Entschädigung für Kursgebung sowie Auslagen für Spesen Kurse ersichtlich. In der Kostenart EDV- und Netzwerkunterhalt befinden sich die nicht budgetierten Supportkosten der Software „Pfefferstern 3.0“. Ebenso sind nicht budgetierte nachgelagerte Kosten für das „Refresh-Camp“ in Kroatien in den Veranstaltungen enthalten.

432 AS Kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetunterschreitung von CHF 5'672.37 ab.

433 AS Kommunikation

Diese Arbeitsstelle wurde gemäss Beschluss der Synode vom 3. Dezember 2018 personell aufgestockt, was nicht budgetiert war.

434 AS Familien und Kinder

Dieser Bereich schliesst um CHF 12'762.60 höher als budgetiert. Es liegen einerseits personelle Wechsel und eine Aufstockung vor. In den Veranstaltungen werden die Kosten für die Hüpfkirche sowie für das „Kids-Camp“ in Wildhaus abgewickelt.

435 AS Diakonie

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetunterschreitung im Umfang von CHF 3'005.86. Die Ausgaben und Einnahmen für das Projekt „Sterbehospiz Werdenberg“ und „institutionelle Seelsorge“ sind in dieser Arbeitsstelle enthalten.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 55'922.47. Das Projekt „Gemeinde-Entwicklung“ ist darin enthalten. Die Kostenart Perkos Pensionskasse wurde falsch budgetiert und bei den Kostenarten Druckkosten und Miete waren zum Budgetierungszeitpunkt nicht alle Details geklärt. In dieser Arbeitsstelle wird die kantonale Kivotagung abgewickelt, was die Überschreitung in der Kostenart Veranstaltungen begründet.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst unter dem Budget ab. Der Mietvertrag für den zusätzlichen Raum für die Ausstellung wurde nach dem Budgetprozess gekündigt. Ebenso sind die Spenden, respektive Einnahmen aus Führungen über den Erwartungen ausgefallen.

Bemerkungen zu Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 10'621'245.05 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um CHF 756'560.80 darstellt und CHF 2'121'245.05 über Budget liegt. Der Vorschlag von CHF 2.4 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen.

Der Aufwand für die Sachversicherungen liegt unter Budget. Einerseits führen Immobilienverkäufe zu weniger Prämienzahlungen an die Gebäudeversicherungsanstalt und andererseits konnten die Sachversicherungsprämien mit dem Wechsel des Anbieters reduziert werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in dieser Aufwandposition auch die Selbstbetragsanteile bei Sachversicherungsschäden sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten ab dem 2. Monat) enthalten sind.

Die Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte wurden jeweils leicht über Budget abgeschlossen.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2019 betrugen CHF 6'668'064.45, was eine Reduktion gegenüber Vorjahr von CHF 420'571.51 ergibt. Diese Senkung resultiert aus auslaufenden Abschreibungen für Um- und Neubauten von Kirchgemeindehäusern. Die betrieblich genutzten Immobilien werden in der Zeit mit noch hohen Ausgleichseinnahmen auf einem angemessenen Standard gehalten. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2020 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 9.2 Mio. gerechnet. Im Anhang befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2019 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für 2020.

111 Stipendienfonds

In der Bilanz kommentiert.

112 Pfarrerhilfskasse

In der Bilanz kommentiert.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

In der Bilanz kommentiert.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

In der Bilanz kommentiert.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

In der Bilanz kommentiert.

119 Fonds Schloss Wartensee

Diese Fondsrechnung beinhaltet Kosten aus Projekten in der Kostenart 3691, welche ausführlich in der Bilanz kommentiert wurden. Die Kostenart Reformation zeigt Einnahmen von CHF 18'947.60. Die nachlaufenden Rechnungen waren unter Erwartung und der Verkauf von Gebetsbüchern führte zu diesem guten Resultat.

90 Übrige Kostenstellen**900 Pensionskasse**

Diese Position ist um CHF 22'681.40 tiefer als budgetiert. Es handelt sich um die Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003, welche die Synode im Jahr 2003 bewilligte. Diese Teuerungszulage wird auch weiterhin die Rechnung belasten, aber wegen der demografischen Entwicklung immer weniger hoch anfallen.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 46'361.13 über Budget ab. Die Kosten für die Beiträge an das Konkordat liegen über Budget. Diese Mehrkosten liegen in der Durchführung eines zweiten Quest-Studienganges und in der Erhöhung der Vikariatsentschädigungen begründet.

920 Beiträge

In der Beilage befindet sich die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

930 Kollekten

Die Kollekten werden im Anhang pro Kirchgemeinde aufgelistet.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2019 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereingänge, welche die Mehrkosten in den Arbeitsstellen mehr als ausgleichen konnten.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse. Da die langfristigen Perspektiven stark von der Steuerreform mit AHV-Finanzierung (STAF) abhängen, werden mögliche Auswirkungen vom Kirchenrat regelmässig beobachtet und notwendige Abklärungen getroffen. Vor allem die Investitionen in Kirchen und Kirchgemeindehäusern mit kurzen Abschreibungsperioden müssen der Entwicklung angepasst werden. In der Diskussion mit der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretern und weiteren Gremien sind die kirchlichen Dienstleistungen für die Gesellschaft zu betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2019 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 163'174.73, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 2'367'212.01 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 308'600.03 seien zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	2'367'212.01
Stipendienfonds	+ CHF	2'123.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	59'442.21
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- CHF	97'099.07
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	24'677.10
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	8'665.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	5'381.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	25'573.00
Wartensee Fonds	- CHF	268'886.27

3. Vom Vorschlag der Zentralkasse sei CHF 163'174.73 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

2. März 2020

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Sehr geehrte Synodale

Für das Jahr 2019 weist die Rechnung erfreulicherweise einen Überschuss von CHF 15'529.62 aus, der in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

Konto 7201 Gehalt Redaktoren

Die Kirchenbote-Kommission war in der glücklichen Lage, dass Katharina Meier nach dem Ausfall von Karsten Risseeuw, während der Interimszeit von Philipp Kamm und bei der Einarbeitung von Stefan Degen immer wieder eingesprungen ist, wenn Bedarf da war. Die Abweichung resultiert aus der Zahlung ihrer im 2019 geleisteten Mehrzeit und einem Restferienguthaben von 2018. An dieser Stelle dankt ihr die Kommission noch einmal ganz herzlich für ihren grossen Einsatz.

Konto 7202 Spesen Behörden und Kommissionen

Diese Position ist im Budget 2019 mit CHF 19'000.00 veranschlagt. Durch einen Fehler bei der Datenverarbeitung wurde das Konto auf CHF 25'000.00 erhöht. Zudem fielen die Kosten mit weniger Übernachtungen bei der Retraite günstiger aus.

Konto 7222 Büroentschädigung

Da Rückzahlungen an den ausgeschiedenen Redaktionsmitarbeiter im Jahre 2019 angefallen sind, weist diese Position eine Budgetüberschreitung auf.

Konto 7235 Portokosten

Diese Kosten wurden aus den Erfahrungen der Vorjahre vorsichtig budgetiert und liegen unter Budget.

Konto 7244 Projektkosten IT Reformiertes Medien Portal (RMP)

Im Jahr 2019 konnten fast alle Arbeiten am RMP über den im Konto 7241 enthaltenen Wartungsvertrag abgewickelt werden, daher wurde das Budget unterschritten.

Konto 7245 Betriebskosten ORT

Die Betriebskosten ORT sind mit CHF 13'500.00 über Budget aufgrund der Doppelführung der beiden Systeme während 6 Monaten.

Konto 7247 Projektkosten ORT 2.0

Diese Position ist im Budget 2019 mit CHF 25'000.00 veranschlagt. Durch den bereits erwähnten Fehler bei der Datenverarbeitung wurde das Konto auf CHF 20'000.00 reduziert. In den Projektkosten ist die Umsetzung des neuen Systems enthalten. Die Einmalkosten fielen so moderat aus, weil Galledia bereit war, 50% der Projektkosten zu übernehmen.

Konto 7299 Ergebnis Kirchenbote

Als Ergebnis weist die Rechnung mit weiteren kleineren Abweichungen den eingangs erwähnten Ertragsüberschuss aus. Der Vorschlag soll dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission beantragt,

die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 15'529.62 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

19. Februar 2020

Im Namen der Kirchenbote-Kommission

Der Präsident: Jürg Steinmann

Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2019

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 9. März 2020 die Jahresrechnung 2019 beraten. Dank der Detailprüfung der Revisionsgesellschaft Revisal AG konnte sich die GPK auf die Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung und ergänzender Zusammenstellungen konzentrieren. Die Erklärungen im Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie die ergänzenden Informationen von Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenrat Heiner Graf beantworteten die aufgetauchten Fragen. Anhand der Protokolle wurde die Amtsführung des Kirchenrates überprüft. An einer gemeinsamen Sitzung der GPK und des Kirchenrates wurden Fragen und Anregungen zu verschiedenen Fonds und Separatkassen diskutiert.

Jahresrechnung 2019 der Kantonalkirche

Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisal AG erfolgte am 12./13. Dezember 2019 und am 30./31. Januar 2020. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kantonalkirche zu.

Die Jahresrechnung 2019 der Zentralkasse schliesst mit einem Vorschlag von CHF 163'174.73 ab, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben werden soll.

Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten

Die GPK hat die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten geprüft. Als ergänzende Information stand ihr Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission an die Synode zur Verfügung. Der Vorschlag 2019 von CHF 15'529.62 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates und diejenigen der Kirchenbote-Kommission zur Jahresrechnung 2019 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

11. März 2020 Die Geschäftsprüfungskommission
Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell West
Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil
Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet
Paul Gerosa, Kirchgemeinde St. Margrethen
Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg
Werner Menzi, Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Anlagerichtlinien

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 24. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabnahme erstmalig einen Gewinnverwendungsvorschlag. CHF 199'000 aus dem Jahresgewinn 2018 sollten einer Wertschwankungsreserve zugewiesen werden. Die Wertschwankungsreserve dient dazu, einen Teil der höheren Risiken abzudecken, welche entstehen, wenn von Obligationenanlagen auf Aktienanlagen gewechselt wird.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag hat in der Synode eine Grundsatzdiskussion darüber ausgelöst, wie unsere Kantonalkirche mit Kapitalreserven umgehen soll, respektive welche Kapitalanlagen aus Sicht der Synode ethisch vertretbar sind. In der Folge wurde dem Kirchenrat die Kompetenz zur Bildung einer Wertschwankungsreserve erteilt, allerdings mit der Auflage, die zu erarbeitenden Anlagerichtlinien der Synode vorzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion hiess das Kirchenparlament den Antrag von Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, gut, mit welchem der Kirchenrat beauftragte wurde, ein Anlagereglement zu erlassen und dieses der Synode vorzulegen. Pfr. Oliver Gengenbach überliess mit seiner Formulierung dem Kirchenrat einen gewissen Spielraum, ob dieses Reglement der Synode zur Genehmigung oder zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss.

An der im Juni 2019 geführten Debatte kam zum Ausdruck, dass folgende Punkte und Kriterien in der Umsetzung zu beachten sind:

- ESG (Environment, Social, Governance) Richtlinien sind gewünscht;
- Es ist eine breite Diversifizierung (Branche, Länder) gewünscht;
- Es wird eine langfristige Politik (rund 10 Jahre) angestrebt;
- Es wird keine aktive Bewirtschaftung gewünscht, sondern Kursschwankungen sind auszuhalten;
- Es sind dividenden-starke Titel gewünscht.

Anlageüberlegungen vor der Sommersynode 2019

Die Nationalbanken haben aus konjunkturellen Gründen (tiefe Inflation und schwach wachsendes Bruttoinlandprodukt BIP) in den meisten westlichen Staaten die Zinsen systematisch gesenkt. Bei der Schweizer Nationalbank kommen noch devisenstützende Mass-

nahmen hinzu, weshalb seit vielen Monaten sogar ein Negativzinsfuss hingenommen werden muss. Die Kantonalkirche konnte es mit Obligationenkäufen und aktiver Bewirtschaftung der Bankkonti bisher vermeiden, Negativzinsen zu bezahlen. Mittelfristig ist aber zu erwarten, dass Obligationen kaum mehr Renditen abwerfen werden. Finanztaktisch sind Aktien (Bluechips) mit Substanz und regelmässiger Dividende die nächstgelegene Alternative zu festverzinslichen Obligationen. Bei Aktien besteht allerdings ein höheres Kursrisiko als bei Obligationen. Dieses Zusatzrisiko kann einerseits geschmälert werden, indem mindestens über einen ganzen Konjunkturzyklus (etwa sieben Jahre) angelegt wird, indem breit diversifiziert wird und/oder ein Teil des Kursrisikos im Voraus mit einer Wertschwankungsreserve abgesichert wird. Der Kirchenrat hatte die Absicht, bei der Vergabe des Anlageauftrages an eine professionelle Vermögensverwaltungsfirma alle diese Vorsichtsmassnahmen einzuhalten. Es sollten lediglich 10 bis 20% der Kapitalreserven in Aktien angelegt werden. Die Vermögensverwaltungskosten wären bei einem klassischen Auftrag bei etwa 0,6% pro Jahr gelegen.

Bei aktuell über CHF 20 Mio. Liquidität ging der Kirchenrat davon aus, dass langfristig CHF 10 Mio. als Reserve bestehen müssten. Davon sollten 20% in Aktien angelegt werden mit einem Anlagehorizont von zehn Jahren. Diese Strategie müsste dann auch bei einem Einbruch der Kurse beibehalten werden, weil zu erwarten wäre, dass innerhalb von zehn Jahren die Einstiegskurse wieder erreicht würden. In all diesen zehn Jahren hätte die Zentralkasse einen Dividendenertrag erzielt, der auch konjunkturbedingten Schwankungen unterliegen könnte und der – wegen fehlender Anlagealternativen – prozentual mittelfristig auch sinken könnte analog der langfristigen Zinsanlagen.

Entwicklung einer Kapitalanlagestrategie nach der Sommersynode 2019

Etliche Voten zu kirchlichen Kapitalanlagen an der Sommersynode 2019 zielten in die Richtung, dass in einer Kirche noch andere Kriterien und Werte gelten sollten, als nur den Ertrag bei geringstmöglichem Risiko zu optimieren.

Der Kirchenrat beauftragte daher eine Arbeitsgruppe unter der Leitung seines Mitglieds Heiner Graf, Mitgliedern der Synode (Elimar Frank, Rapperswil-Jona, und Roman Rutz, Wil), Vertretungen aus der Geschäftsprüfungskommission der Synode (Richard Baumann, Flawil, Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, und Paul Gerosa, St. Margrethen) und dem Zentralkassier Herbert Weber ein. Diese Arbeitsgruppe definierte an vier Sitzungen einerseits die Ansprüche an kirchliche Anlagerichtlinien und andererseits verglich sie Angebote auf dem Kapitalmarkt. Bei den bankentechnischen Ansprüchen wurde kein Kompromiss eingegangen (Risikoprofil, Rendite-Benchmark, Bonität usw). Bei der Nachhaltigkeit wurde nach konsequenten Lösungen gesucht. Es sollen daher nicht nur „Labels“ wie ESG-Richtlinien eingehalten werden, sondern mit den Kapitalanlagen auch konsequent Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Sozialverantwortung aktiv gepflegt werden.

Die Arbeitsgruppe lud Frau Antoinette Hunziker von der Firma Forma Futura Invest AG zu einem Vortrag ein. Forma Futura Invest AG ist eine unabhängige Vermögensverwaltung, die die Kundengelder so angelegt, dass sie sowohl Nachhaltigkeit und Lebensqualität stei-

gern als auch eine marktgerechte Rendite erzielen. „Wer sein Geld anlegt, trägt Verantwortung dafür, wohin es fließt“, war das Credo von Frau Hunziker. Zudem vermittelte sie Wissen über Standards für Nachhaltigkeitsanalysen.

In der Folge hat die Arbeitsgruppe einige Vermögensverwalter gefunden, welche diese Kriterien erfüllen und seit Jahren erfolgreich in diesem Markt tätig sind. Die Vermögensverwaltungskosten liegen etwa bei 1,0% pro Jahr bei einem Auftrag, welche sowohl die bankentechnischen als auch die nachhaltigen Kriterien konsequent analysiert.

Der Kirchenrat ist dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinien gefolgt und legt der Synode diese nun auftragsgemäss vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

Die Anlagerichtlinien seien zur Kenntnis zu nehmen.

30. März 2020

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

1. Anlagerichtlinien

1.1 Ausgangslage

Per Ende 2018 verfügte die Zentralkasse über Obligationen im Gesamtwert von CHF 17.3 Mio. bei den beiden Hausbanken St. Galler Kantonalbank und Acrevis. Die Anlagestrategie ist vom Kirchenrat wie folgt bestimmt worden:

- Nur Schweizer Emittenten (Finanzmarkt)
- Nur in CHF
- Mindestens BBB Rating
- Bewertung zu Nominalpreisen

Die Zinsentwicklung bei sicheren Obligationen reduzierten sich in den letzten Jahren massiv und wird auch mittelfristig keine grossen Veränderungen zeigen. Aus diesem Grund wünschen Geschäftsprüfungskommission und Kirchenrat ein Aktienpaket von CHF 2 Mio. gestaffelt im Jahre 2020 zu zeichnen.

1.2 Grundsätze

Der Kirchenrat hält fest, dass die Wertschriftenbewirtschaftung nicht zum Kerngeschäft der Zentralkasse gehören und somit nur die freie Liquidität angetastet werden darf. Die Ausgaben für die kirchlichen Aktivitäten müssen auch in 10 Jahren sichergestellt sein. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien liegt beim Kirchenrat.

1.3 Obligationen

1.3.1 Anlagestrategien

Die bisherigen Anlagestrategien werden um die Vorgaben des Labels ESG (Environment, Social, Governance) erweitert. Die bisherigen Obligationen werden nicht veräussert, auch wenn sie von den ESG-Standards abweichen.

1.3.2 Reporting

Das Reporting wird einmal per Stichtag 31.12. erstellt.

1.3.3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Die «über pari» oder «unter pari» Zeichnungen werden erfolgswirksam in der Verwaltungsrechnung zum Zeitpunkt der Zeichnung verbucht.

1.4 Aktien

1.4.1 Anlagestrategien

Bei allen Anlagen ist darauf zu achten, dass

- die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) eingehalten sind,
- die Firmen keine Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln und
- die Menschenrechte eingehalten sind.

Die gezeichneten Aktien sind über einen längeren Zeithorizont im Portefeuille zu halten und sollten angemessene Dividenden erwirtschaften.

1.4.2 Reporting

Mit den Stichtagen 30.6. und 31.12. ist ein Reporting zuhanden des Kirchenrates zu erstellen.

1.4.3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert per 31.12. Pro Jahr sind Wertschwankungsreserven von 5% des Marktwertes zu bilden. Bei Erreichung von 30% Wertschwankungsreserven wird auf eine weitere Äufnung verzichtet.

1.5 Pflege der Anlagerichtlinien

Der Kirchenrat ist für die Einhaltung und Überarbeitung der Anlagerichtlinien verantwortlich. Er kann die Richtlinien bei Bedarf ändern.

1.6 Inkraftsetzung

Diese Richtlinien treten per 1. Juli 2020 in Kraft.

30. März 2020

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

2. März 2020

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 2. Dezember 2019 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, die einleitende Besinnung. Er erzählt die Weihnachtsgeschichte in moderner Sprache, die sich Gedanken macht, was passiert wäre, wenn das Jesuskindlein in einer Hotelsuite geboren worden wäre. Jesus wurde aber eben in einem offenen Stall geboren. Der Zutritt bei der Geburt stand damit allen Menschen offen. Es gab weder Vorbehalte noch eine Zweiklassengesellschaft. Heute muss sich die Kirche bewusst sein, dass sie allen Menschen Zugang zur Gemeinschaft und ihrer Botschaft bietet. Urs Noser hofft, dass die St. Galler Kirche eine gastfreundliche Kirche für alle Menschen ist und bleibt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Urs Noser für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 161 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 81. Entschuldigt haben sich Rosmarie Breitenmoser, Straubenzell St. Gallen West; Corina Schleuniger, Tablat-St. Gallen; Petra Friedli, Goldach; Katja Hausammann und Barbara Wolfer, beide Rorschach; Susanne Hälgi und bis 09.30 Uhr Pfrn. Frie-

derike Herbrechtsmeier, beide Gossau; Cornelia Hug, Sennwald; Markus Freund, Sevelen; Kathrin Kägi, Uznach und Umgebung; Claudia Rieben und Ueli Schläpfer, beide Rapperswil-Jona; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie bis 11.00 Uhr Pfr. Christoph Casty, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 163 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig vier Sitze vakant, je einer in St. Gallen C, Grabs-Gams, Rapperswil-Jona und in Niederuzwil. Seit der letzten Session wurden keine Synodalen neu gewählt.

Zurzeit gehören 90 Frauen und 86 Männer der Synode an; 35 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei exakt 53 Jahren bzw. bei 19'386 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 4. November 1966.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2019 abwesenden Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Wahl eines oder einer 4. Abgeordneten in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] und einer 4. Stellvertretung für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Aufgrund der Neuverteilung der Sitze wird die St. Galler Kirche ab 1. Januar 2020 neu mit vier Synodalen (bisher drei Abgeordnete) in der EKS vertreten sein.

Jennifer Deuel, St. Gallen C, steht als vierte Abgeordnete in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 144 Ja-Stimmen und bei 13 Enthaltungen gewählt.

Aufgrund der Neuverteilung der St. Galler Sitze in der EKS ist auch eine vierte Stellvertretung zu bestimmen.

Daniela Zillig-Klaus, Flawil, steht als vierte Stellvertretung in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 148 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und neun Enthaltungen gewählt.

Synodalpräsident Philipp Kamm spricht den Präsidien der Vorsynode einen grossen Dank für ihren Einsatz bei der Kandidatensuche aus.

6. Voranschlag 2020 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2020 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von CHF 24.42 Mio. für das Jahr 2020 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 133'000.00 vor. Unter Berücksichtigung eines kostenbewussten Umgangs mit den Geldern ist in der Kantonalkirche vieles möglich. Bei den Löhnen für 2020 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Rückschlag von CHF 1'917'000.00. Dieser Rückschlag ergibt sich im Wesentlichen aus einer hohen Bau- und Sanierungstätigkeit in den Kirchgemeinden. Im Jahr 2021 wird weniger Geld aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die sich des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie annimmt. Ziel ist es, dass diese Dokumente bis zur Sommersession 2020 vorliegen. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2020 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Regula Frehner, Straubenzell St. Gallen West, fragt bei der Kostenstelle 402 „Kliniken Sarganserland/Bundes- und Verfahrenszentrum“ nach, weshalb die Lohnkosten so überproportional angestiegen sind. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert, dass die Kantonalkirche ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnimmt und dazu eine 40%-

Stelle an Ambulatorien- und Tageskliniken geschaffen wurde. Mit Entgelten und Lohnanteilen durch Dritte wird der Anstieg fast wieder aufgefangen.

Roman Rutz, Wil, wünscht Auskunft, ob die vom Kantonsrat beschlossene generelle Lohnerhöhung um 0,8% auch Auswirkungen auf die Löhne und somit das Budget der Kantonalkirche hat. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bejaht dies. Das Budget muss somit um rund CHF 60'000.00 bei den Ausgaben erhöht werden. Somit ergibt sich ein Budgetdefizit von rund CHF 190'000.00

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2020 der Kantonalkirche wird der erste Antrag mit 157 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, der zweite Antrag mit 158 Ja-Stimmen und einer Enthaltung und der dritte Antrag mit 157 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen **gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2020 bis 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet auf Erläuterungen und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2020 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2020 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Reglement für die Kirchenbote-Kommission und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 2. Lesung

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, leitet in die Vorlage ein. Sie erläutert, dass im Artikel 78 Absatz 4 des Geschäftsreglements der Synode noch eine Präzisierung anzubringen ist, so dass die Synode garantiert immer mit mindestens einem Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission (Komkom) vertreten ist. Der Abschnitt lautet dann: «Die Synode wählt **aus ihrer Mitte** für die ...». Ohne diese Ergänzung wäre es möglich, dass in der Komkom kein Mitglied der Synode Einsitz hätte, da der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission nicht zwingend Mitglied des Kirchenparlaments sein muss, jedoch von Amtes wegen Einsitz in der Komkom hat. Anschliessend bittet sie um Eintreten.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die drei Anträge des Kirchenrates einstimmig **gutgeheissen**:

1. **Das Reglement für die Kirchenbote-Kommission sei in 2. Lesung zu genehmigen.**
2. **Die Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode seien in 2. Lesung zu genehmigen.**
3. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der Frist des fakultativen Referendums rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

8. Wahl der Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder

Aufgrund des neuen Reglements der Kirchenbote-Kommission ist diese Kommission neu zu bestellen, damit sie am 1. Januar 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen: Michael Eugster, Bütschwil; Pfr. Daniel Klingenberg, St. Gallen; Pfr. Rolf Kühni, Sargans; Christina Hegelbach, St. Gallen, und Thomas Moser, Uznach.

Jürg Steinmann, Walenstadt, stellt sich als Präsident zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die fünf als Mitglieder Nominierten werden in globo mit 155 Ja-Stimmen und bei vier Enthaltungen gewählt. Jürg Steinmann wird mit 154 Ja-Stimmen und bei fünf Enthaltungen als Vorsitzender bestimmt.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Antoinette Lüchinger, Jona, und Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschacherberg, für die geleistete Arbeit als Mitglieder der Verlags- und Redaktionskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bestens.

9. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom) für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Mit dem neuen Reglement der Kirchenbote-Kommission wurden auch Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode nötig. In Letzterem hält Art. 78 fest, dass die Synode für die jeweilige Amtsdauer ein Mitglied in die Komkom wählt. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.

Vicki Gabathuler, Grabs-Gams, steht als Mitglied für die Komkom zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 153 Ja-Stimmen und bei sechs Enthaltungen gewählt.

10. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist eingereicht worden.

Von **Margrit Gerig und Johannes von Heyl, beide Tablat-St. Gallen:**

«In der Aussprachesynode im Sommer 2017 haben sich mehrere Arbeitsgruppen mit Denkanstössen befasst, die für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Evangelischen Kirche von grosser Bedeutung sind. Es betrifft dies unter anderem Themen wie

- Freie Kirchgemeindewahl;
- Strukturen öffnen für neue Gemeindeformen (wer ist die Kivo?);
- Führungsproblematik der Kirchgemeinden (vgl. Fotoprotokolle aus den Arbeitsgruppen).

Diese Gedanken reflektieren das Selbstverständnis der Gemeinden, die nach Meinung einiger Teilnehmer deutlich mehr auf Beziehungen als auf Strukturen basieren. Damit verbunden ist die Problematik der partnerschaftlichen Gemeindeleitung und der Professionalisierung der Kirchenvorsteherschaften.

Die Diskussionen der damaligen Arbeitsgruppen greifen zurück auf die Botschaft des Kirchenrats, der bereits im Sommer 2015 konstatierte, „...*dass die Fähigkeiten der Behördenmitglieder und Mitarbeitenden zu fördern sind. Insbesondere wird Unterstützung im administrativ-technischen Bereich, in der Personalführung und der Professionalisierung der Kommunikation nach innen und aussen verlangt.*“ (Amtsbericht S. 24; wobei der Bereich Kommunikation unterdessen bearbeitet wurde.)

In die gleiche Richtung zielen die für den Kirchenrat massgeblichen folgenden Fragen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“:

- *Welche Strukturen und Modelle fördern die Führung einer Kirchgemeinde sowie des Personals? Welche Beratung und Professionalisierung kann und muss seitens der Kantonalkirche geleistet werden, damit eine Kirchgemeinde partnerschaftlich geleitet werden kann?*
- *Gibt es allenfalls Rechtsformen, welche für eine Kirche der Zukunft sinnvoll wären? Welche Formen der Mittelgenerierung und -verteilung soll es geben?*
- *Ist die Synode bereit, das bisherige Territorialprinzip in Frage zu stellen und über Formen nachzudenken, die andere Modelle der Mitgliedschaft ermöglichen? Sind also Gemeindemodelle (Profilgemeinden oder z. B. Fresh Expressions) denkbar, die die traditionellen Kirchgemeinden ergänzen und ablösen?*

Einige der Fragen wurden zwar im 2018 formulierten Leitbild der Vision 2025 der Landeskirche aufgegriffen und als Zielvorstellungen formuliert, insbesondere unter Ziff. 4 und 5. Die Unterzeichner sind aber besorgt, dass die seit viereinhalb Jahren vorliegenden Ergeb-

nisse der Arbeitsgruppe „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit finden, obwohl die Fragestellungen unverändert aktuell sind. Wir stellen daher die folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Aufgabe der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen im Kirchenrat inzwischen bearbeitet und fortentwickelt worden?
2. Wann kann die Synode mit einem Diskussionsvorschlag zur Frage der freien Gemeindegewahl oder mit Vorschlägen zu anderen Modellen der Mitgliedschaft rechnen?
3. Welche Vorstellungen entwickelt die Kirchenleitung, um die Führung und Leitung der Kirchgemeinden professioneller und erfolgreicher zu gestalten?
4. Wird den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen wie auch von mittleren und grossen Kirchgemeinden Rechnung getragen, indem z.B. das in der Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen seit einigen Jahren praktizierte Geschäftsführermodell im Sinne von Best Practice auf seine Eignung geprüft wird?
5. Wie können die unterschiedlichen Berufsgruppen an der partnerschaftlichen Gemeindeleitung eingebunden werden?

Wir erhoffen uns von den Antworten des Kirchenrates einen neuen Anstoss zu einer ziel-führenden Auseinandersetzung und danken bereits jetzt für die Weiterbearbeitung.»

Der Vizepräsident der Synode, Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fordert die Synodalen auf, Eingaben frühzeitig einzureichen oder im Vorfeld anzukündigen, so dass die Antwort sorgfältig vorbereitet werden kann.

Johannes von Heyl, Tablat-St. Gallen, begründet die Interpellation kurz. Sinn und Zweck der Eingabe ist, dass die Anregungen der letzten Aussprachesynode sowie der Bericht «Partnerschaftliche Gemeindeleitung» aufgenommen und nicht vergessen werden. Er wünscht sich, dass der Kirchenrat die Thematik „Verfassungsrevision“ rassig angeht und nicht vor sich her schiebt. Die nötigen rechtlichen Voraussetzungen seien prioritär voranzutreiben, damit in den Kirchgemeinden rasch neue Leitungsmodelle umgesetzt werden können.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, bittet darum, wichtige Themen rechtzeitig anzukündigen. Es geht nicht um ein Vorsicherschieben. Gewisse Regelungen können erst dann angegangen werden, wenn die revidierte Verfassung vorliegt. Der Kirchenrat beabsichtigt, Pfr. Martin Stingelin, alt Kirchenratspräsident der Kirche Basel-Landschaft, einzuladen. Pfr. Stingelin hat den Verfassungsrevisionsprozess in der Kirche BL sehr zügig vorangetrieben. Die St. Galler Kirchenverfassung ist heute bereits sehr schlank gefasst. Geplant ist, im Jahr 2020 konkret mit der Verfassungsrevision zu starten. Es ist wenig sinnvoll, einzelne Anpassungen einer Gesamtrevision vorzuziehen. Martin Schmidt gibt zudem zu bedenken, dass nicht das kaputt gemacht werden soll, was heute bereits gut funktioniert.

Auch wenn die Interpellation sehr knapp und ohne Vorankündigung eingegangen ist, beantwortete der Kirchenrat nach seiner Sitzung vom 11. November die Interpellation sowie die Fragen der Interpellanten in schriftlicher Form wie folgt:

«Alle die aufgeworfenen Fragen sind nicht neu und beschäftigen den Kirchenrat seit längerer Zeit. Sie hängen unmittelbar mit der Frage zusammen, wie wir Kirche sein wollen und somit mit unserer Verfassung. Dies bildet sich auch in der Vision St. Galler Kirche 2025 ab. An seiner Retraite im August 2019 hat sich der Kirchenrat daher mit Pfr. Dr. Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vertieft über den Prozess einer möglichen Revision der Kirchenverfassung ausgetauscht. Bei dieser Revision der Kirchenverfassung kommen dann selbstverständlich alle Fragen zur Sprache, welche die Interpellanten stellen: Freie Kirchengemeindewahl, zeitgemässe Formen der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, neue Gemeindeformen, fresh expressions, neue Möglichkeiten der Mitgliedschaft usw. Ebenso müssen in der neuen Kirchenverfassung alle Kirchenleitungsebenen und Strukturen vertieft besprochen und diskutiert werden. Dies sind: Synode, Kirchenbezirke, Dekanate, Kirchengemeinden sowie Aktivbürgerschaft.

Da eine Kirchenverfassung letztlich von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen werden muss, ist es zielführend, wenn Prozesse und Ziele partizipativ vorbereitet werden, mehrheitsfähig sind und gut kommuniziert werden. So müssen die Fragen z.B. nach dem Territorialprinzip oder anderen Modellen der Mitgliedschaft nicht nur in der Synode mehrheitsfähig sein, sondern bei der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger.

Im Blick auf die Zukunft unserer Kirche und der partnerschaftlichen Gemeindeleitung ist für den Kirchenrat wichtig, dass es in dieser Thematik nicht nur um Organisationsstrukturen und Leitungsfragen geht, sondern um die Frage der Partnerschaftlichkeit, wo in unseren Strukturen das geistliche und theologische Element zum Tragen kommt. Welche Gemeindeformen sind in der heutigen Zeit auch im Blick auf geistliches Leiten zukunftsfähig?

Im Einzelnen nimmt der Kirchenrat zu den fünf Fragen wie folgt Stellung:

1. Über Projektgemeinden und dreijährige Projektstellen zu Lasten des Finanzausgleiches und des Wartensee-Fonds ist die St. Galler Kirche in der Weiterentwicklung von möglichen Gemeindestrukturen schon jetzt weiter als viele andere Kantonalkirchen. Die Organisationsstrukturen und parlamentarischen Abläufe sind allerdings in der Verfassung vorderhand so festgeschrieben, wie sie sind. In der konkreten Ausgestaltung gibt es einen gewissen Spielraum, den der Kirchenrat konstruktiv fördert und begleitet. Zudem hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit neuen Strukturen und neuen Formen von «Kirche-Sein» beschäftigt.
2. Im Gespräch mit Simon Hofstetter an der Kirchenratsretraite wurde deutlich, dass vergleichbare Verfassungsprozesse in den verschiedenen Kantonalkirchen zwischen vier

und zehn Jahre dauerten. Der Entscheid für eine Verfassungsrevision liegt bei der Synode. Es macht aber keinen Sinn, einzelne Themenbereiche - wie z.B. die freie Gemeindewahl - aus dem Gesamtprozess herauszulösen und getrennt vorzulegen oder zu beantworten. Zudem gibt der Kirchenrat zu bedenken, dass auch das bisher bestehende Parochialprinzip seinen Wert und seine Stärken hat und im Blick auf eine gute Grundversorgung nicht leichtsinnig «geopfert» werden sollte. Hier gilt es gut abzuwägen.

3. Die St. Galler Kantonalkirche hat schon seit Jahren mit der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) viele Kirchgemeinden begleitet und beraten, um mit ihnen kontextuell die Leitungsthematik zu besprechen und passende Modelle zu entwickeln. Der Kirchenrat kommt zum Schluss, dass das innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen gut funktioniert.
4. Die St. Galler Kantonalkirche hat in ihren Beratungen schon immer auf die unterschiedliche Grösse und die verschiedenen Bedürfnisse der Kirchgemeinden reagiert. Jedes Modell hat seine Stärken und Schwächen. Die Vor- und Nachteile verschiedener Leitungsmodelle sind in der Kantonalkirche bekannt und fliessen in die Beratungen ein. So gibt es grössere Kirchgemeinden, die sich für das Geschäftsführermodell entschieden haben. Es gibt aber auch Kirchgemeinden, die bewusst dieses Modell nicht wählen, weil es ihnen von den Kompetenzen her unklar erscheint. Sie haben sich daher z.B. für eine Leitungsform mit einer Kirchgemeindeganzlei oder sogenannten «zentralen Diensten» entschieden. Wenn wir den Blick über die Grenzen werfen, gäbe es auch noch andere Leitungsmodelle zu prüfen, z.B. das der geschäftsführenden Pfarrperson oder das geleitete Kirchgemeindeganzmodell. Gerade dies wird in Zukunft zu klären sein, welche Form für welche Kirchgemeinde passend ist und welche Rahmenbedingungen eine neue Verfassung dafür zur Verfügung stellt.
5. Den Prozess einer Verfassungsrevision wird eine kirchenrätliche Verfassungskommission mit externen Beratungspersonen an die Hand nehmen; dabei werden selbstverständlich die verschiedenen «Stakeholder», Synode, Kirchenvorsteherschaft, verschiedene Berufsgruppen sowie die Aktivbürgerschaft miteingebunden und angehört. Ein breit angelegter Vernehmlassungsprozess ist dann in der Folge unabdingbar für die erfolgreiche Ausgestaltung einer neuen Verfassung, die ja schliesslich eine gewisse Zeit wieder die Grundlage unserer Kirche bilden soll.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kirchenrat die Stossrichtung der Interpellation bereits aufgenommen hat, die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre stets mitberücksichtigt, dass aber ein konkretes Ergebnis im Sinne der Interpellation erst mit der neuen Verfassung vorliegen wird.»

Für Johannes von Heyl, Tablat-St. Gallen, ist die Begründung nicht vollends ausreichend. Mit der Interpellation sollte ein Impuls erfolgen. Er dankt dem Kirchenrat für seine Einschätzung und das Aufzeigen einiger Perspektiven.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fragt an, ob jemand aus der Synode über diese Interpellationsantwort diskutieren möchte.

Dies wird nicht gewünscht und somit findet keine Diskussion statt.

11. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 4. und 5. November 2019 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Mitglieder der AV SEK begrüßten den Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK und begannen die erste Lesung des Reglements der Synode, welche ab 2020 die AV ersetzt. Zudem wurde die Antwort des Rates auf die St. Galler Motion zum Sammlungsmandat von Bfa beraten und ein Positionentscheid zur Frage der «Ehe für alle» gefällt.

Die Herbst-Abgeordnetenversammlung war die letzte in dieser Form. Nach einer hundertjährigen Geschichte wird der Kirchenbund ab Januar 2020 zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS umgeformt.

Wort des Ratspräsidenten: «Partizipation wird das neue Leitwort»

Ratspräsident Gottfried Locher stellte die sechs Handlungsfelder vor, die künftig als zentrale kirchliche Tätigkeiten von der EKS bearbeitet werden. Sie reichen von der Diakonie und Seelsorge zur Kommunikation, von der Verkündigung bis zur Kirchenentwicklung. Neu sollen strategische Ausschüsse die Aufgabe wahrnehmen, die relevanten Fragen im jeweiligen Handlungsfeld zu erkennen und zu definieren.

Synodereglement

Die zukünftige Synode soll im Vergleich zur AV SEK gestärkt werden. Die Delegierten der AV haben mit der ersten Lesung des Synodereglements begonnen.

Budget

Das Budget 2020 wurde angenommen, wobei die AV auch einem Antrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zugestimmt hat, ihren Mitgliederbeitrag auf 50'000 CHF zu plafonieren. In einigen Kantonalkirchen werden die Mittel spürbar knapp.

Sammelauftrag von Brot für alle für die evangelischen Werke

Im Bericht des Rates zur St. Galler Motion wird die sehr hohe Komplexität des Geschäfts deutlich gezeigt. Die nachhaltige Finanzierung der protestantischen Hilfs- und Missionswerke ist und bleibt in Zukunft eine grosse Herausforderung für die Kirchen, insbesondere auf dem Horizont der beschlossenen Fusion von HEKS und BFA. Der Rat unterbreitete dafür fünf Vorschläge, die im Gespräch mit den Kirchen und Werken weiter diskutiert werden müssen. Das Sammelmandat durch Brot für alle wird sich künftig auf zweckbestimmte Spenden reduzieren. Die AV nahm den Vorschlag des Rates an, die zu diesem Thema in 2017 eingereichte Motion der Kirche Sankt Gallen abzuschreiben. Gerade im Blick auf die unsichere Finanzierung der Missionswerke hatte die St. Galler Delegation gegen die Abschreibung plädiert.

Ja zu Ehe für alle

In einer kontroversen, aber respektvoll geführten Debatte fällt die AV eine Richtungsentscheid, der die bisherige Praxis der meisten Kantonalkirchen (Segnung von Menschen in besonderen Lebenslagen) weiterentwickelt. Die Delegierten empfehlen den Mitgliedkirchen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene wie auch den allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorauszusetzen. Schliesslich stimmte die AV dafür, ihren Mitgliedkirchen zu empfehlen, dass bei der kirchlichen Trauung in Zukunft die Gewissensfreiheit der Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien gewahrt bleibt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht noch mündlich. Der SEK und neu die EKS ist auf nationaler Ebene eine systemische Parallelisierung zu unserer St. Galler Kirche. Nach dem Zusammenschluss von HEKS und Bfa geht es nun um die Existenz von Mission 21. Zur «Ehe für alle» gab es an der AV einen Zwischenbericht. Aus St. Galler Sicht wäre eine breite Diskussion dazu gewünscht gewesen, so wie dies die Motion der St. Galler Kirche zu «Ehe, Sexualität, Partnerschaft» verlangt hätte. Zuerst müsste das Eheverständnis geklärt werden, war die Meinung der St. Galler Delegation. Die Delegierten der AV SEK haben nun entschieden und liessen damit viele Fragen offen. «Ehe für alle» wird auch unsere Kirche beschäftigen, wenn auch der Entscheid der AV SEK lediglich empfehlenden Charakter hat.

Esther Grässli, Grabs-Gams, stellt vier grundsätzliche Fragen: 1. Wie bilden die Abgeordneten ihre Meinung (zu bestimmten Themen)? 2. Wird z.B. im Pfarrkapitel oder auch im Diakonatskapitel zu bestimmten Themen diskutiert? 3. Ist es der Kirchenrat, der die Abgeordneten mit einer Ja- oder Nein-Stimmabgabe beauftragt? 4. Können die Abgeordneten frei wählen? Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh nimmt dazu wie folgt Stellung: 1. Es gibt den sogenannten «Ostgipfel», an dem sich die Abgeordneten von sechs Kantonalkirchen treffen, sich austauschen, debattieren, Meinungen bilden und Mehrheiten schmieden können. Es ist hilfreich für die AV-Arbeit, wenn man sich aus dem täglichen Wirken in den Schweizer Kirchenexekutiven kennt. 2. Sachfragen in den Berufsverbänden zu diskutieren ist sehr wünschenswert. Der Ball liegt allerdings bei den Verbänden und nicht bei den AV-Delegierten. 3. Nach bestem Wissen und Gewissen führen die Delegierten ihr Amt aus. Es gibt keine

Instruktionen aus dem Gesamtkirchenrat, aber natürlich finden Absprachen statt. 4. Die St. Galler AV-Abgeordneten sind frei in ihren Entscheiden.

Das Thema «Ehe für alle» zerreisst das Herz von Pfr. Hansurs Walder, Altstätten, zutiefst, weil es seiner Meinung nach die Kirche zu zerreißen droht. Es gibt wichtigere Themen für unsere Kirche, wie z.B., dass die Menschen, die fern von der Kirche sind, mit dem Evangelium erreicht werden. Er dankt dem Kirchenrat und der St. Galler Delegation im SEK/EKS für das sorgfältige Angehen dieser Frage in grösserem Zusammenhang und dass sie einen Schnellschuss im SEK verhindern wollten. Er ist überzeugt, dass der Kirchenrat bei diesem umsichtigen Vorgehen bleibt. Trotzdem hat er dazu eine Frage: Wie können der Kirchenrat und die Synode gewährleisten, dass die St. Galler Kirche in dieser Frage pluralistisch bleibt? Weshalb diese Frage? Bei einem Entschluss gemäss der Empfehlung des SEK zur Einführung der kirchlichen Trauung Gleichgeschlechtlicher in der St. Galler Kirche werden jene, die die traditionelle Lehre vertreten, an den Rand gedrängt. Die Folgen sind in der Zürcher Kirche zu sehen. In der Fragestunde in der Zürcher Synode am 26. November hat Kirchenratspräsident Pfr. Michel Müller sich äusserst scharf gegen alle gewandt, die die traditionelle Lehre vertreten. Das Fazit ist: Pfarrpersonen, die die traditionelle Lehre öffentlich vertreten, müssen mit „Aufsichts- oder personalrechtlichen Massnahmen“ rechnen. Damit kann eine Kirchenspaltung provoziert werden. Dies soll verhindert und der Diskurs gesucht werden. Er ist froh darüber, dass die St. Galler Kirche eine Vision hat, die für die Vielfalt der theologischen Strömungen einsteht, und er hofft sehr, dass dies auf unserem Kirchengebiet möglich bleibt. Auch im Manifest gegen die Ehe für alle, das über 200 Pfarrpersonen unterzeichnet haben, steht, dass der Diskurs gesucht wird. Er hofft, dass auch dieser theologische Flügel respektiert wird. Gewissensfreiheit alleine genügt nicht. Diese wurde in einem vierseitigen juristischen Papier in der Zürcher Synode als Gewissensnot definiert, die nur im äussersten Notfall beansprucht werden kann. Überzeugungsfreiheit ist nötig. Der theologische Nachwuchs wird benötigt. Junge Theologinnen und Theologen vom frommen Flügel in unseren Kirchen werden kaum in die Landeskirche kommen, wenn ihnen die Überzeugungsfreiheit fehlt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ist der Meinung, dass Entscheide getroffen werden müssen. Es ist gut reformiert, wenn man die Sache im Diskurs angeht. Wie geht man in der Kirche mit dieser Thematik um? Man setzt sich zueinander und diskutiert. Aber irgendwann muss auch entschieden werden. «Ehe für alle» ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und keine theologische.

Marcel Schittli, Wil, will wissen, als was sich die EKS versteht. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt führt aus, dass alle Kantonalkirchen eigenständig sind. Die EKS wird wohl mehr erreichen, als Pessimisten zu erhoffen wagen. Aber sie wird ein Verein bleiben. Die EKS kann rechtlich nicht entscheiden, was die Kantonalkirchen machen müssen. Die EKS wird aber national wohl stärker wahrgenommen werden als der SEK in der Vergangenheit.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, will wissen, ob die bisherige Rechtsform des SEK (Verein) auch für die EKS bestehen bleibt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bejaht, dass auch die EKS ein Verein sein wird.

Therese Schübpack, Berneck-Au-Heerbrugg, empfindet den Begriff «Ehe für alle» als sehr unglücklich gewählt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt geht mit ihr einig. Auf die mediale Wirkung solcher Bezeichnungen hat die Kirche allerdings wenig Einfluss.

Pfr. Marco Wehrli, Nesslau, findet dass es Reflexion und Nachdenken in dieser Thematik braucht. Die St. Galler Kirche hat diesen Prozess bereits in der Vergangenheit gemacht und am 11. September 2000 die Handreichung «Gottesdienste feiern mit Personen in besonderen Lebenssituation» herausgegeben. Darin sind verschiedene Perspektiven zu finden. Er dankt den Vordenkern bestens.

Katja Jud, Rapperswil-Jona, möchte wissen, wie viele Segnungsfeiern für homosexuelle Paare seit dem Jahr 2000 in der St. Galler Kirche durchgeführt wurden. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt sind fünf bis sechs Fälle bekannt, welche gemeldet und in den kirchenrätlichen Amtsberichten über diese Zeitspanne erfasst wurden.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, plädiert für ein gesundes Augenmass. Sobald man im engeren familiären Umfeld eine Person kennt, die homosexuell ist, relativiert man ziemlich rasch seine Vorbehalte gegenüber einer solchen kirchlichen Segnung.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

12. Umfrage

Die Mitglieder der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden machen mit einem Flash-Mob «gluschtig» auf die kommende Aussprachesynode vom 4. Mai 2020 in Grabs. Der Themenbereich wird «Lernort Kirche» sein. Es sollen Anregungen gesammelt werden für die Gestaltung des kirchlichen Unterrichts auf der Oberstufe. Über die Form der Konfirmation soll nachgedacht werden. Begleitet wird dieser Tag von Pfr. Klaus Fischer. Er wirkt mit einem Projektauftrag für die konzeptionelle Grundlagenarbeit für den Lernort Kirche bei der Kantonalkirche.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, weshalb der Kirchenrat in seinem Brief an die Kirchgemeinden schreibt, dass Artikel 77 der Kirchenordnung aufzuheben sei, obwohl die Synode bisher keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert den Prozess. Als Bestandteil des Projektes «Lernort Kirche» ist ein Konzept für einen zusammenhängenden dreijährigen Weg zur Konfirmation in Ausarbeitung. Dieses wird zu gegebenem Zeitpunkt der Synode

vorgelegt. Im Zuge dieser Neuausrichtung soll nach Überzeugung des Kirchenrates die Regelung, die den Besuch von ERG-Kirchen als heute zwingende Voraussetzung für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht vorschreibt, hinfällig und aufgehoben werden.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wundert sich, dass heute die Eltern über etwas zu orientieren sind, was eventuell gar nicht in Rechtskraft tritt. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch sagt, dass heute schon eine Ausnahmeregelung für die Aufnahme von Jugendlichen in den Konfirmandenunterricht besteht und die Kirchgemeinden davon Gebrauch machen können. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass eine Neukonzeptionierung jedoch Änderungen in der Kirchenordnung erfordert, welche allein die Synode beschliessen kann. Bis zum Beschluss der Synode gilt die bestehende Regelung gemäss Artikel 77 der Kirchenordnung. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ergänzt, dass ohnehin vorgesehen ist, nach drei Jahren eine Evaluation zu ERG durchzuführen. Diese Auswertung zeigt schon jetzt, dass es auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene Klärungsbedarf gibt. Das Fach ERG-Kirchen ist kein Präparandenunterricht mehr und hat eigentlich inhaltlich mit der Konfirmation nichts zu tun. ERG-Kirchen und ERG-Schule sind nämlich Bildungsfächer.

Marcel Schittli, Wil, fühlt sich von der Korrespondenz des Kirchenrates überfahren, zumal der Artikel 77 der Kirchenordnung weiterhin gilt. Zudem bemängelt er den Verteiler. Er versteht nicht, weshalb die Zustellung an das Bildungsdepartement erfolgte. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch hält fest, dass das Bildungsdepartement zwingend zum Verteiler dazu gehörte, da ERG-Kirchen ein Bildungsfach ist.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, gibt seiner Freude Ausdruck über die gute Zusammenarbeit mit Stefan Degen, dem neuen Redaktor des Kirchenboten. Der Kirchenbote wird nun ohne Folierung in die Haushalte gesandt. Das ORT (Online-Redaktions-Tool) wurde auf ein neues System umgestellt und macht ebenfalls Freude. Die Kernleserschaft des Kirchenboten ist über 55 Jahre alt und weiblich. Beim RMP (Reformiertes Medienportal) ist dies anders; die Hauptleserschaft ist männlich und zwischen 25 bis 35 Jahr alt. Es ist eine Überarbeitung des Kirchenboten geplant. Es sollen Kleinigkeiten optimiert werden. Die Frontseite eines Druckerzeugnisses ist entscheidend, ob dieses gelesen oder zur Seite gelegt wird. Über diese Gestaltung denkt die Kommission nach. Auch ist der Name «Kirchenbote» nicht sakrosankt bzw. in Stein gemeisselt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, bewirbt die Tagung „Flucht und Integration“ vom 15. Januar 2020 in St. Gallen.

Patrick Weder, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, würde es begrüessen, wenn man sich für Wortmeldungen erheben würde, so dass nicht nur die Haarpracht, sondern auch das Gesicht der Sprechenden Person zu erkennen wäre.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 9 bis 11.

Im Rahmen des Projekts «Endlich auf der Kanzel» wird ein Kurzclip abgespielt. 500 Jahre nach der Reformation schickte das Netzwerk Junge Erwachsene eine Kanzel auf die Reise: zum Bahnhof St. Gallen, ins Hallenbad Blumenwies und auf den Säntis. Sie machte sich auf den Weg zu Menschen, die sich überlegten, was hier und heute verändert werden müsste. Die Kurzfilme sollen auch in den Kirchgemeinden dazu animieren, junge Erwachsene zu Wort kommen zu lassen. Nina Frauenfelder, Buchs, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Junge Erwachsene, erklärt, dass es das Ziel ist, den jungen Erwachsenen in der Kirche eine Stimme zu geben. Es ist wichtig, dass junge Menschen in der Kirche gehört werden. Sie bewirbt die Kanzel, welche weiterhin ausgeliehen und genutzt werden kann.

Im Verlaufe des Tages wurde als Gast alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, willkommen geheissen.

Mit dem Kanon „Dona nobis pacem“ (KGB 334) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 12.20 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 29. Juni 2020 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Hospiz in St. Gallen für den Aufbau und den Betrieb dieses Hospizes ergab CHF 6'252.80.

15. Januar 2020

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder